IT-Vertragsrecht

1. Der Selbstständige S ist im B2B-Handel tätig. Für seine Tätigkeit bestellt S bei Programmierer P eine speziell auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Buchhaltungssoftware. Als S die Software erstmals im Einsatz hat, stellt er fest, dass der Mahnzins für nicht bezahlte Rechnungen nur mit 3 % über dem Basiszinssatz, statt - wie in § 288 II BGB vorgesehen mit 9 % über dem Basiszinssatz hinterlegt ist. Die Falschangabe würde dazu führen, dass S im Falle unbezahlter Rechnungen seiner Kunden zu geringe Mahngebühren geltend machen würde. Wütend über die Inkompetenz des P fordert er diesen zur Nachbesserung auf

Nach welchen Paragraphen des BGB beurteilt sich der Fall?

Wird S mit seinem Verlangen gegenüber P durchkommen?

- 2. Nennen Sie die vier wichtigsten Vertragstypen des IT-Vertragsrechtes inkl. Gesetzesnennung und jeweils einem Praxisbeispiel!
- 3. Definieren Sie den Begriff "Software""!
- 4. Nennen Sie zwei signifikante Unterscheide zwischen Kaufrecht und Werkvertragsrecht!
- 5. Unternehmer U hat mit Dienstleister D ein Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen. D soll sicherstellen, dass die Website des U dauerhaft und zuverlässig funktioniert. Zu diesem Zwecke wurde im SLA eine Uptime von 97 % pro Woche vereinbart.

Wenige Tage nach Vertragsschluss ist die Website des U plötzlich "down", was U dem D auch umgehend mitteilt. Am nächsten Tag schickt D einen Techniker zu U. U ist mit dem Verhalten des D unzufrieden und beschwert sich entsprechend. D ist der Meinung, dass er mit einer Reaktionszeit von unter 24 h auf jeden Fall noch im Rahmen des vertraglichen vereinbarten läge. Wer hat Recht?

Abwandlung: Auf den unangenehmen Zwischenfall hin beschließen U und D eine Vertragsanpassung, die vorsieht, dass D nach einem gemeldeten Ausfall die Funktionsfähigkeit der Website innerhalb von 72 Stunden wiederherstellen muss. U meldet am Freitag um 17:00 Uhr einen Ausfall. Bei D wird jedoch am Freitag nur bis 15:00 Uhr gearbeitet. Auch am darauffolgenden Samstag und Sonntag hat U kein Glück. Als D die Meldung des U am Montagmorgen sieht, veranlasst er die Wiederherstellung der Website innerhalb von 12 Stunden.

Hat D rechtzeitig gehandelt? Was hätte D tun müssen, um insbesondere an Wochenenden nicht vertragsbrüchig zu werden?